

Stellungnahme

der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend „Kinderbetreuung mit erweiterten Öffnungszeiten“ am Donnerstag, 4. Juli 2013

1. Welche Erfahrungen liegen Ihnen hinsichtlich des vorhandenen Angebotes und der Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung vor?

Erachten Sie die Bedarfe der Eltern im Hinblick auf die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen im Allgemeinen als bedient?

Auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes müssen sich Eltern mit der Anmeldung für bestimmte Betreuungszeiten – 25, 35 und 45 Stunden pro Woche - festlegen. Änderungen sind immer nur vor Beginn eines neuen Kindergartenjahres möglich. Seit Einführung des KiBiz sind, entgegen anders lautender Darstellungen, nur einige Eltern an einer Betreuungszeit von 25 Stunden interessiert, die meisten Eltern wünschen 35 Stunden und eine zunehmende Zahl von Eltern 45 Stunden oder auch mehr.

Mit einem Betreuungsumfang von 25 Stunden können nur wenige Eltern ihre Berufstätigkeit mit der Kinderbetreuung vereinbaren, da auch teilzeitbeschäftigte Eltern Zeiten für die Erreichung ihrer Arbeitsstelle bzw. flexible Arbeitszeiten einkalkulieren müssen. So können sich Eltern gerade von jüngeren Kindern durchaus vorstellen, während der Eingewöhnung ihrer Kinder eine Zeitlang nur 25 Stunden in Anspruch zu nehmen, um dann die Betreuungszeit anzuheben. Diese Flexibilität lässt das KiBiz aber nicht zu, sondern die Bedarfsmeldung zum 15.3. gilt für das gesamte folgende Kindergartenjahr.

Vor dem Hintergrund der betrieblichen Risiken, die mit dem pauschalierten Finanzierungssystem verbunden sind und explizit mit Blick auf die Planungssicherheit der Träger und Mitarbeiter/innen, kann der Personalstand nicht ständig möglichen geänderten Bedarfen an Öffnungszeiten angepasst werden. Mit der Koppelung der Höhe

der Kindpauschalen an die Betreuungszeiten können somit keine Vorhaltezeiten sondern ausschließlich Betreuungszeiten finanziert werden.

Eltern nehmen – auch ohne die Notwendigkeit aufgrund von Berufstätigkeit – auch gerne das differenzierte und umfangreiche Bildungs- und Betreuungsangebot der Tageseinrichtungen in Anspruch und ermöglichen ihren Kindern ganztags Spielpartner, gelungene Rahmenbedingungen mit vielfältigen Spielmöglichkeiten und dies alles mit großer Zuverlässigkeit, z.B. auch durch durchgehende Jahresöffnungszeiten.

Der Betreuungsumfang von 35 Stunden war zunächst als geteilte Öffnungszeit vor- und nachmittags oder alternativ als Blocköffnungszeit gedacht. Inzwischen werden 35 Stunden Buchungen überwiegend als Block mit Über-Mittag Betreuung gebucht.

Hier haben die Tageseinrichtungen bedarfsgerecht reagiert, in dem sie die Blocköffnung immer mehr ausgeweitet haben. Probleme bereiten aber die räumlichen Rahmenbedingungen, da sie nicht immer geeignet sind, um den Kindern ein angemessenes Mittagessen zur Verfügung stellen zu können. Auch sind die betr. Tageseinrichtungen mit ihrem Raumprogramm häufig nicht in der Lage, den Kindern eine Rückzugsmöglichkeit oder einen Ruheraum anbieten zu können, so dass sich aus räumlichen Gründen eine Begrenzung des Angebotes ergibt.

Ebenso ist mit einer durchgehenden Öffnungszeit von täglich 7 Stunden für die Mehrzahl der Kinder eine personalintensive Dienstplangestaltung erforderlich, um die notwendige Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Darüber hinaus erfordert eine zunehmende Anzahl von Kindern in der Über-Mittag-Betreuung den Einsatz von Hauswirtschaftskräften, deren Refinanzierung über das KiBiz nicht immer gesichert ist. Die Mehrbelastungen müssen dann häufig von den übrigen Mitarbeiter/innen aufgefangen werden, so dass die fehlende personelle Ausstattung in der Mittagssituation keine Ausweitung von Öffnungszeiten zulässt.

Weiterhin stark steigend ist – nach unserer Wahrnehmung - der Bedarf zur Betreuung von Kindern im Rahmen von 45 Wochenstunden. Die vom Land vorgegebene Deckelung der 45 Stunden Plätze ist nicht bedarfsgerecht und die hohe Zahl der von den Kommunen beantragten Ausnahmegenehmigungen (die unseres Wissens alle genehmigt wurden) zeigt, dass immer mehr Eltern diesen Betreuungsumfang brauchen. Gründe sind: die Berufstätigkeit beider Elternteile auch in Vollzeit, gestiegene Erwartungen an die Mobilität von Eltern zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes, prekäre Arbeitsverhältnisse, die Situation von Alleinerziehenden, Kinder und

Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, Kinder, mit einem besonderen Förderungsbedarf z.B. Sprachförderung usw.

Außerdem steigt die Zahl von Eltern, die einen über 45 Stunden hinausgehenden Bedarf formulieren oder ergänzend Tagespflege oder private Regelungen in Anspruch nehmen (müssen). Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass vor allem in Großstädten bestehende Angebote an erweiterten Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen nur bedingt nachgefragt werden und zum Teil sogar beworben werden müssen.

2. Nehmen Sie einen Bedarfstrend bzw. Wandel zu flexibleren, längeren Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen wahr?

Ja, dieser Trend lässt sich bestätigen, denn die Kindertagesbetreuung wird nicht mehr nur als familienergänzende Möglichkeit wahrgenommen, sondern ist der wesentliche Aspekt für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich stark verändert, so dass beide Elternteile sich aufgrund ihrer qualifizierten Ausbildung oder/und aus wirtschaftlichen Gründen für eine Berufstätigkeit entscheiden. Großeltern und Nachbarn stehen als Betreuungspartner zwar noch in Einzelfällen, aber nicht regelmäßig zur Verfügung.

Die Kindertageseinrichtung wird inzwischen von nahezu allen Kindern zwischen 3 und 6 Jahren (vor der Einschulung) in Anspruch genommen und auch beim Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren scheint absehbar, dass die angenommene Versorgungsquote von ca. 35 % nicht ausreichen wird.

Schon vor der Einführung des KiBiz war festzustellen, dass eine zunehmende Zahl von Eltern bedarfsgerechte flexible Öffnungszeiten wünschen und von den Kindertageseinrichtungen erwarten, dass diese die Wünsche an Betreuungszeiten umsetzen. Die Träger der Tageseinrichtungen haben sowohl bei der Anmeldung als auch im laufenden Kindergartenjahr immer wieder Bedarfsabfragen durchgeführt, um möglichst passgenaue Angebote konzipieren zu können.

Die Realisierung war unter den Bedingungen des GTK einfacher, da mit einer Ausweitung der Betreuungsstunden auch der Personalbedarf – auch unterjährig angepasst werden konnte. Dies ist mit den Regelungen des KiBiz – fest gebuchte Betreuungszeiten, daran gekoppelt die Höhe der Kindpauschalen – nur eingeschränkt möglich.

Die unter Punkt 1 genannten Gründe wie Berufstätigkeit und/oder besonderer Unterstützungsbedarf von Familien und Kindern sind Anlass für einen zunehmenden Bedarf zur Ausweitung der Öffnungs- und Betreuungszeiten.

3. Welchen Stellenwert räumen Sie bedarfsgerechten Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein?

Ohne eine gute Infrastruktur von Betreuungsangeboten für Kinder ist eine verlässliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Regelfall nicht sicherzustellen. Beide Elternteile gehen selbstverständlich von einer Berufstätigkeit aus, die zwar nicht immer bzw. für bestimmte Lebensphasen nicht als Vollzeittätigkeit ausgelegt ist, jedoch für die Umsetzung einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege erfordert.

Die gewünschte Mobilität der Eltern, die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, prekäre Arbeitsverhältnisse mit mehreren Tätigkeiten, die nach wie vor schwierige berufliche und private Situation von Alleinerziehenden, zunehmend flexiblere Arbeitszeiten von Eltern sind Gründe für eine zuverlässige und bedarfsgerechte Gestaltung von Öffnungszeiten. Damit wird die Berufstätigkeit und somit die Sicherung des Erwerbseinkommens häufig erst möglich.

Auch wünschen viele Eltern frühestmöglich Sicherheit darüber zu erhalten, ob z.B. nach Elternzeit ein Wiedereinstieg in den Beruf realistisch ist. Diese Sicherheit gewinnt auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftebedarfes in allen Branchen immer mehr an Bedeutung.

Alternativen zu einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung stehen den berufstätigen Eltern gar nicht oder nur noch selten zur Verfügung.

Als Ergänzung wäre die Schaffung von Plätzen als betriebseigene Kindertageseinrichtungen sinnvoll und würde zu einer spürbaren Entlastung von Eltern beitragen, zum Teil sogar mit dem Effekt, dass sich die Betreuungszeiten für die Kinder verringern, da keine zusätzlichen Zeiten für die Fahrt von und zum Arbeitsplatz eingeplant werden müssten.

4. Wie könnten aus Ihrer Sicht erweiterte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen praktikabel gestaltet werden (eher strukturell oder eher einzelfallbezogen)?

Welche aktive Unterstützung der Akteure vor Ort wäre aus Ihrer Sicht erforderlich, damit Eltern und Kinder von unnötigen Organisationsproblemen bedingt durch unzureichende Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen entlastet werden könnten?

Auf der Grundlage der Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch Kindertagespauschalen, die sich u.a. an den Betreuungszeiten orientieren, ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten nur eingeschränkt möglich.

Der Bedarf von Eltern, der über 45 Stunden hinaus geht kann unter den derzeitigen Vorgaben nicht realisiert werden. Eine einzelfallbezogene Regelung wird den sich verändernden Bedarfen nicht gerecht, hier müsste eine strukturelle Regelung eingeführt werden, die mehr Spielräume zur Umsetzung bedarfsgerechter Öffnungszeiten ermöglicht und diese Flexibilität mit zusätzlichen Pauschalen zur Verbesserung des Personalschlüssels unterstützt. Die Realisierung von strukturellen Veränderungen um organisatorische Probleme der Eltern aufzufangen, erfordert zusätzliche finanzielle Ressourcen.

Es sollten aber auch Unternehmen und Arbeitgeber mehr in die Pflicht genommen werden und durch eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitszeiten zu einzelfallbezogenen Lösungen beitragen. Auch die Einrichtung weiterer betriebseigener Kindertageseinrichtungen könnte die Eltern hinsichtlich ihres Bedarfes an Öffnungszeiten und zur Unterstützung der Betreuung von Kindern zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich entlasten.

Mit dem Konzept von Familienzentren werden durch die geforderte Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtung und Tagespflege organisatorische Lösungen umgesetzt, in dem passgenaue Betreuungszeiten abgestimmt und angeboten werden können. Das Zusammenwirken der Akteure im Sozialraum, die Kenntnis über wohnortnahe Betreuungsmöglichkeiten bedeutet eine große Entlastung für die Eltern.

17.06.2013